

## **Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Rettet den Spielbetrieb des FC Breitenrain! Der FC Breitenrain darf nicht wegen den Unterlassungen der Stadt Bern bestraft werden!**

Gemäss Angaben in der BZ vom 13.11.2014 ist der Spielbetrieb des FC Breitenrain erheblich gefährdet. Die Stadt Bern unterliess es bei der Baupublikation, das Baugesuch ordnungsgemäss betreffend Lautsprecheranlage zu publizieren. Nunmehr muss das Gesuch wegen diesem Fehler nochmals aufgelegt werden. Es ist bereits eine erste Einsprache eingelangt. Es besteht deshalb theoretisch die Gefahr, dass das Projekt nur ohne Lautsprecher realisiert werden kann. Ein langwieriger „Bauhandel“ kann nicht ausgeschlossen werden. Es liegt im Interesse der Stadt, dass rasch eine Lösung mit den Einsprechern gefunden werden kann, damit die Rechtsunsicherheit beendet werden kann. Der FC Breitenrain bildet sein vielen Jahren Junioren aus dem Nordquartier aus, wie auch der FC Wyler und andere Sportvereine.

Es besteht infolge der sich abzeichnenden baurechtlichen Auseinandersetzung die Gefahr, dass infolge der fehlenden Baubewilligung betreffend Lautsprecheranlage der Spielbetrieb stark gefährdet wird, dies sowohl hinsichtlich Organisation und Sponsoring.

Es gilt im Sinne der Planungssicherheit, der Vermeidung hoher prozessualer Kosten aber auch möglichen Schadenersatzforderung Dritter rasch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Postulanten fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Der Gemeinderat habe unverzüglich aufzuzeigen, wie er sicher stellen will, dass der Spielbetrieb für den FC Breitenrain ohne zusätzliche Kostenfolgen für den Club für die Saison 2014/2015 bis 2015/2016 weitergeführt werden kann;
2. Der Gemeinderat habe unverzüglich mit den Einsprecher/Einsprechergruppen aussergerichtliche Verhandlungen aufzunehmen;
3. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wieso es zu der folgenschweren Unterlassung einer vollständigen Publikation kam und wieso niemand von Seiten der Verwaltung reagierte und einschritt.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Der Spielbetrieb für Aktive und Junioren für die Rückrunde 2015 ist massiv gefährdet. Es muss rasch gehandelt werden, um weiteren laufenden Schaden zu vermeiden. Ein weiteres Zuwarten kann deshalb nicht verantwortet werden.

Bern, 13. November 2014

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Manfred Blaser*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Einsprachen im neuen Baugesuchsverfahren richten sich nicht gegen den Spielbetrieb auf dem Sportplatz Spitalacker als solchen, sondern im Wesentlichen gegen den Gebrauch der installierten Lautsprecheranlagen, gegen die Beleuchtung sowie gegen den Mehrverkehr im Quartier und die erhöhte Lärmbelastung durch die Zuschauerinnen und Zuschauer bei Spielen mit hohem Zuschaueraufkommen. Sportplätze unterliegen Lärmvorschriften. Zur Beurteilung der Lärmemissionen durch die Lautsprecheranlage wurden von der Firma Grolimund Lärmmessungen durchgeführt. Die Rechtsprechung wendet für die Beurteilung des zulässigen Lärmpegels Belastungsrichtwerte an, die von der deutschen Sportanlagenrichtlinie abgeleitet sind. Gemäss den erfolgten Lärmmessungen werden diese Richtwerte mit der heutigen Lautsprecheranlage eingehalten. Diese ist entsprechend einreguliert, die Einstellungen können vom Fussballverein nicht verändert werden. Auch die angepasste Beleuchtung wurde durch einen Experten überprüft. Dieser kommt zum Schluss, dass die Beleuchtungsanlage nach den Regeln der Technik geplant ist und die Massnahmen zur Begrenzung der Lichtimmissionen ergriffen wurden.

*Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat kann keine Garantien abgeben in Bezug auf den Rechtsstreit um den Sportplatz Spitalacker. Er wird aber die entsprechenden Stellen und Ämter der Stadtverwaltung anweisen, falls notwendig zwischen dem Quartier und dem FC Breitenrain zu vermitteln, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Der Spielbetrieb für 2014/15 ist gesichert und auch was die Saison 2015/16 betrifft, geht der Gemeinderat davon aus, dass der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

*Zu Punkt 2:*

Hochbau Stadt Bern (HSB) hat mit dem Haupteinsprecher im Rahmen des neuen Baugesuchs das Gespräch gesucht. Dieser zeigte sich aber nicht interessiert. HSB hat am 15. Dezember 2014 gemäss der Verfügung des Regierungsstatthalters zu den Einsprachen Stellung genommen. In dieser Stellungnahme regt HSB an, eine Einigungsverhandlung zusammen mit den Lärm- und Beleuchtungsgutachern durchzuführen, da die technischen Fragen relativ komplex sind. Ein Entscheid des Regierungsstatthalters steht noch aus.

*Zu Punkt 3:*

Die Publikation wurde vorliegend durch das Regierungsstatthalteramt veranlasst. In der Publikation steht „Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage gemäss den aufgelegten Plänen“, im Baugesuchsformular „Ersetzen der bestehenden Beleuchtungsanlage mit einer Trainingsbeleuchtung“. In den beigelegten Plänen war die Höhe der Masten nicht ersichtlich, sondern nur im Erläuterungsbericht. Aus diesem Grund ging die Baubewilligungsbehörde von einer gleichen Höhe der Lichtmasten aus. Es wurde daher erst bei der Ausführung festgestellt, dass die Masten erhöht wurden.

Die Beschallungsanlage war nicht Teil der Baugesuchsunterlagen. Die Bauherrschaft ging davon aus, dass für den Ersatz der bestehenden Anlage keine Bewilligung nötig ist, da diese nur ca. 16 mal pro Jahr zum Einsatz kommt und der Betrieb jedes Mal von der Gewerbepolizei bewilligt werden muss. Darum wurde die Beschallungsanlage erst im Lärmgutachten, das nach der Publikation erstellt worden ist, erwähnt. Zum Zeitpunkt der Publikation hatte die Baubewilligungsbehörde daher keine Kenntnisse vom Ersatz der Beschallungsanlage.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 6. Mai 2015

Der Gemeinderat